

3738/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde, betreffend Auftrag betreffend Chipkarte (Nr.3739/J), wie folgt:

Einleitend darf ich Ihnen einige Vorteile der Chipkarte näher bringen:

Keine Zettelwirtschaft mehr:

Die e-card bedeutet das Aus für rund 42 Millionen Krankenscheine jährlich, was nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung, sondern auch für Versicherte einen leichteren Zugang zum Arzt bedeutet. Für Ärzte und Mitarbeiter ist dann endlich Schluss mit der Zettelwirtschaft. Unternehmen, Sozialversicherung und das Arbeitsmarktservice müssen keine Krankenscheine mehr ausstellen.

Diese Vorteile bringt die e-card jedem Einzelnen:

Musste man sich bis jetzt immer wieder einen Krankenschein besorgen, benötigt der Versicherte in Zukunft nicht mehrere Krankenscheine pro Jahr, sondern immer nur eine persönliche e-card. Diese gilt für jeden Vertragsarzt (egal ob Zahnarzt, Facharzt oder praktischer Arzt), und sie ist unbegrenzt gültig. Gerade weil Erkrankungen unangekündigt auftreten, ist man mit der e-card in Zukunft besser vorbereitet. Denn während ein Krankenschein selten sofort zur Hand war, ist die praktische kleine Plastikkarte immer in der Brieftasche. Ganz gleich, bei welcher Krankenkasse man versichert ist - die e-card ist in ganz Österreich bei allen bisher krankenscheinpflichtigen Vertragsärzten und Vertragseinrichtungen gültig. Damit entfällt auch für einen Urlaub in Österreich der Krankenschein.

Notfallsdaten können Leben retten:

Die Aufnahme von Notfallsdaten quitierte auch die österreichische Ärztekammer (ÖÄK) positiv. Mit diesem Vorhaben wird dem Wunsch der Ärzte Rechnung getragen, die e-card nicht zu reinen Identifikationszwecken zu verwenden. Die Aufnahme medizinisch relevanter Informationen kann für Patienten und Ärzte sehr wichtig sein, sagte hiezu ÖÄK-Präsident Dr. Otto Pjeta.

Daten nur vom Arzt abrufbar:

Mit der Speicherung von Notfallsdaten auf der Chipkarte wird der Datenschutz höher, betonte auch der Vorsitzende des Datenschutzrates, Herbert Haller. Denn, die Notfallsdaten wären nur mehr für den Notarzt oder behandelnden Arzt abrufbar. Heute dagegen sind beispielsweise der Blutgruppen-Ausweis oder Impfausweis für Zeckenschutz bei einem Unfall üblicherweise in der Brieftasche des Opfers zu finden und damit praktisch öffentlich zugänglich.

Arztbesuch ohne Wissen des Arbeitgebers:

Außerdem ist der Datenschutz des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber ein höherer. Heute muss ein Beschäftigter bei seinem Arbeitgeber einen Krankenschein beantragen. Künftig kann man mit der Chipkarte jederzeit zum Arzt gehen, ohne dass der Arbeitgeber darüber Bescheid weiß.

Besserer Datenschutz:

Insgesamt ist der Datenschutz mit der Chipkarte gesichert und sogar deutlich besser als heute. Selbst wenn man sie verliert, kann niemand Unbefugter darauf zugreifen. Und jeder Versicherte hat außerdem die Möglichkeit, an Lesestationen bei den Sozialversicherungen seine Daten zu kontrollieren.

Effizientere Verwaltung:

Ärzte mussten bisher oft Krankenscheine nachträglich einfordern. Mit der e-card gehört dieses lästige Problem der Vergangenheit an. Durch die Unterstützung der modernen Elektronik geht alles viel einfacher, direkter und schneller. Die einfachere Verwaltung soll Kosten für die Sozialversicherung, Unternehmen und den gesamten medizinischen Bereich sparen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projektes teile ich mit, dass nach Berechnungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bei Einführung der Sozialversicherungs-Chipkarte ein Einsparungspotential für die Wirtschaft (Dienstgeber) in der Höhe von ca. 32,7 Mio. € und für die Vertragsärzte in der Höhe von ca. 11,6 Mio € abgenommen werden kann.

Zu den einzelnen Fragen führe ich Folgendes aus:

Zur Frage 1:

Derzeit ist noch nicht abgeklärt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Erweiterung des Vergabeauftrages im Zusammenhang mit der Speicherung der

Notfallsdaten auf der Chipkarte erforderlich werden wird. Es ist daher auch noch keine Ausschreibung erfolgt.

Zur Frage 2:

Derzeit umfasst der erwähnte Verordnungs-Rohentwurf folgende medizinische Notfallsdaten:

- 1.) Blutgruppe samt Rhesusfaktor
- 2.) Allergien, Asthma, Diabetes, Epilepsie, Hämophilie, Hepatitis B, Hepatitis C, Herzerkrankungen (Herzklappenfehler, Herzrhythmusstörungen, Myokardinfarkt), HIV, Maligne Hyperthermie, Paresen, Prothesen, Schrittmacher, Transplantate;
- 3.) Medikamente: Antiarrhythmika, Antiepileptika, Antihypertensiva, Antikoagulantien, Insulin, orale Antidiabetika;
- 4.) Name, Adresse und Telefonnummer eines Vertrauensarztes.

Zur Frage 3:

Nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wird im Oktober 2002 im Burgenland eine Musterpraxis eingerichtet. Im Anschluss daran wird in Abhängigkeit von diesem Test der Probetrieb mit 22 Arztordinationen im Burgenland aufgenommen.

Nach Freigabe des Probetriebes durch die Österreichische Ärztekammer wird die flächendeckende Vollaussstattung vorgenommen werden (Rest-Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Wien, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).

Der Mindest-Beobachtungszeitraum für den Probetrieb beträgt drei Monate. Unter der Voraussetzung, dass die Österreichische Ärztekammer ohne Verzögerung ihre Zustimmung gibt, kann die flächendeckende Ausstattung bis Ende 2003 abgeschlossen werden.

Dieser Zeitplan setzt freilich voraus, dass die in Rede stehende Verordnung keine Regeln enthält, welche dazu führen, dass die derzeit laufenden Arbeiten tief greifend umgestaltet oder gar vorher neue, zusätzliche Vergabeverfahren abgewickelt werden müssten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesminister: